

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Gabriele Münter- und Johannes-Eichner-Stiftung;
Wahl eines Mitgliedes des Kulturausschusses für den Verwaltungsrat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01243

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Verwaltungsrat der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung besteht aus 5 Mitgliedern, wovon eines gemäß Satzung ein Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates der Landeshauptstadt München sein muss. Die Mitgliedschaft des bisherigen Vertreters, Herrn Leonhart, endete mit Ablauf der Wahlperiode. Für die Amtsperiode 2014 bis 2020 ist satzungsgemäß ein/e neuer/e Vertreter/in des Stadtrates durch den Kulturausschuss zu wählen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung ist eine öffentlich, rechtlich selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Lenbachhaus München. Sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken durch Förderung der Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Erziehung und Volksbildung – hier mit dem Ziel, das Verständnis der Allgemeinheit für das künstlerische Anliegen sowie das Schaffen der Kunstrichtung des Expressionismus zu fördern.

Organe der Stiftung sind der Verwaltungsrat und der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates bzw. dessen/deren Stellvertreter/in. Die Organmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzende/r des Verwaltungsrates ist der/die jeweilige Direktor/in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, derzeit Dr. Matthias Mühling. Ein weiteres Mitglied des fünfköpfigen Verwaltungsrates ist nach § 7 Abs.1 Buchst. b der Satzung „ein ehrenamtlicher Stadtrat, der Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates der Landeshauptstadt München sein muss und vom Kulturausschuss für die Stadtratsperiode gewählt wird“.

Für die Amtsperiode 2014 bis 2020 ist daher satzungsgemäß eine neue Vertretung des Stadtrates durch den Kulturausschuss zu wählen.

Eine Benennung im sogenannten Zugriffsverfahren nach Beschluss des Ältestenrates und die Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates wie bei den Korreferenten/innen oder Verwaltungsbeiräten/innen ist nach einem Gutachten des Direktoriums, Rechtsabteilung unzulässig.

Die Wahl des Mitgliedes ist jetzt durchzuführen, damit der Verwaltungsbeirat wieder vollständig und beschlussfähig ist.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Nallinger, das Direktorium, Rechtsabteilung sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Für die Dauer der Amtsperiode 2014 bis 2020 wird Frau Stadträtin/Herr Stadtratals Vertreterin/als Vertreter des Kulturausschusses in den Verwaltungsrat der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung gewählt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (2x)

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an das Direktorium - Rechtsabteilung

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat